

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 0504 - 08

Stuttgart, 15.03.2010

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen FDP-Gemeinderatsfraktion
Datum 25.02.2010
Betreff Umwandlung von Dienstwohnungen in funktionsgebundene Werkmietwohnungen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die geplante Umwandlung der Dienstwohnungen wurde in der Mitteilungsvorlage 116/2010 dargelegt. Auf Antrag des Gesamtpersonalrates wurde das Thema auf die Tagesordnung des Personalbeirats am 09. März 2010 genommen.

In dieser Sitzung wurde einstimmig beschlossen, die Umwandlung der Dienstwohnungen analog zur Landesregelung vorzubereiten und nicht wie von der Verwaltung vorgesehen zur Jahresmitte 2010.

Dies bedeutet, dass die Dienstwohnungsverhältnisse schnellstmöglich in Mietwohnungsverträge umgewandelt werden, den wohnungsverwaltenden Ämtern übertragen und dabei die Mieten auf dem Niveau der letzten Dienstwohnungsvergütung für drei Jahre festgeschrieben werden. Nach dieser Frist wird die Anhebung nach sozialen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung der Kappungsgrenze des Bürgerlichen Gesetzbuches geprüft.

In der bereits bestehenden Arbeitsgruppe zur Umwandlung der Dienstwohnungen sollen die Arbeits- und Zeitabläufe besprochen und anschließend im Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>